



An die
GTS-Betreuung der Grundschule Marbach
Kernerstr. 36
71672 Marbach am Neckar

**Rückgabe bitte
bis spätestens
02.02.2022 !!**

Absender:

.....
Name, Vorname (Sorgeberechtigte/r)

.....
Straße, Hausnummer

.....
Wohnort

.....
Telefon-Nummer (privat + geschäftlich)

**ANMELDUNG
zur Betreuung in den FASCHINGSFERIEN 2022**

Ich(wir) melde(n) mein (unser) **Kind**

Name, Vorname

Geburtstag Klassenstufe

zur Betreuung in den **FASCHINGSFERIEN** für folgenden Betreuungsbaustein an:

Ferienwoche 02. – 04.03.2022 F-7 (7 – 14 Uhr) wahlweise mit Essen

F-10 (7 – 17 Uhr) inkl. Essen

Sofern Ihr Kind weder die Ganztagschule (GTS) besucht noch für einen Betreuungsbaustein angemeldet ist, bitten wir um eine kurze Begründung, warum die Ferienbetreuung notwendig ist.

.....
.....

Die Betreuungsordnung* und die auf der Rückseite genannten Bedingungen für die Ferienbetreuung werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Marbach am Neckar, den
.....
Unterschrift(en)

* abrufbar unter <https://www.schillerstadt-marbach.de/leben-soziales/kinderbetreuung-schulen/betreuung-an-schulen/>

Bedingungen für die Ferienbetreuung an der Grundschule Marbach

- (1) Die Stadt Marbach bietet an der Grundschule Marbach eine Ferienbetreuung für Grundschüler an.
- (2) Die Ferienbetreuung findet in allen Ferien außer den Weihnachtsferien, Pfingstferien, Faschingsmontag und -dienstag und an Brückentagen von Montag – Freitag von 7 – 14 Uhr oder 7 – 17 Uhr statt.
- (3) Eine Aufnahme in die Ferienbetreuung an der Grundschule Marbach ist möglich, wenn das Kind die Grundschule Marbach besucht.
- (4) Die Anmeldung ist immer nur für eine ganze Ferienwoche und einen Betreuungsbaustein möglich.
- (5) Das für die jeweiligen Ferien gültige Anmeldeformular ist rechtzeitig vor Beginn der Ferien auf www.schillerstadt-marbach.de oder www.grundschulemarbach.de erhältlich.
- (6) Die jeweils genannte **Rückgabefrist** ist unbedingt einzuhalten. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- (7) Für Kinder in der Betreuung von 7 – 14 Uhr (Baustein F-7) kann das Mittagessen hinzugebucht werden. Bei einer Anmeldung für die Betreuung von 7 – 17 Uhr (Baustein F-10) ist eine Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.
- (8) Die **Abmeldung** von der Ferienbetreuung ist nur bis 2 Wochen vor Beginn der Betreuung (spät. 16.02.2022) möglich. Nach Ablauf dieser Frist werden Elternbeiträge erhoben.
- (9) Der Elternbeitrag ist auch bei Fehlzeiten oder Krankheit zu zahlen.
- (10) Bei Vorliegen eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats wird der Elternbeitrag von der Stadtkasse eingezogen. Ansonsten ist der Elternbeitrag nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.
- (11) Der Elternbeitrag wird je Kind und Ferienbetreuungswoche erhoben.
- (12) Der Beitrag für das Mittagessen (Baustein F-10) wird zusammen mit dem Elternbeitrag für die Ferienbetreuung abgerechnet.
- (13) Die Betreuung in den Faschingsferien (Bausteine F-7 oder F-10) kostet 36 € (7-14 Uhr) bzw. 51 € (7-17 Uhr), das Mittagessen 9 €.
- (14) Inhabern eines Kultur- und Freizeitpasses kann auf Antrag eine Ermäßigung von 50 % auf den Elternbeitrag gewährt werden. Bei Vorlage eines Bewilligungsbescheids auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) wird der Essensbeitrag komplett übernommen.
- (15) Die Kinder können bis spät. 9 Uhr in die Ferienbetreuung gebracht werden, späteste Abholzeit am Ende der Betreuung (14 bzw. 17 Uhr).
- (16) Bitte bis spät. 9 Uhr in der Betreuung Bescheid geben, falls das Kind an diesem Tag nicht kommt.

HINWEIS:

Corona-bedingt und aufgrund zu geringer Anmeldezahlen kann es zu Änderungen oder Ausfällen bei der Ferienbetreuung oder beim Essen kommen.